

Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung)

Vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) vom 04.12.1979 (MüABl. S. 278), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.05.2017 (MüABl. S. 346), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„a) soweit sie im Verzeichnis mit dem Buchstaben S oder den Ziffern 1+, 1, 2 oder 3 gekennzeichnet sind in dem Umfang, in dem sie dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.“

2. § 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung und den erforderlichen Reinigungsarbeiten in Reinigungsklassen eingeteilt. Straßen, die

- a) in Reinigungsklasse S aufgenommen sind, werden siebenmal wöchentlich gereinigt und sechsmal wöchentlich (jeweils zweimal) grob gereinigt;
- b) in Reinigungsklasse 1+ aufgenommen sind, werden sechsmal wöchentlich jeweils zweimal und sonntags einmal gereinigt;
- c) in Reinigungsklasse 1 aufgenommen sind, werden fünfmal wöchentlich gereinigt und zweimal wöchentlich grob gereinigt;
- d) in Reinigungsklasse 2 aufgenommen sind, werden fünfmal wöchentlich gereinigt;
- e) in Reinigungsklasse 3 aufgenommen sind, werden fünfmal in zwei Wochen gereinigt;
- f) in Reinigungsklasse F aufgenommen sind, werden einmal wöchentlich gereinigt.“

3. Im Verzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München, welches Anlage zur Straßenreinigungssatzung ist, wird wie folgt geändert:

a. „Grafinger Straße“ wird wie folgt gefasst:

Straße/Platz	Reinigungsklasse
- „Grafinger Straße	2“

b. „Reichenbachbrücke“ wird wie folgt gefasst:

Straße/Platz	Reinigungsklasse
- „Reichenbachbrücke	1“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft.